



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53136 Bonn

DB Netz AG
z. Hd. Hr. Jens Müller

DB Station & Service AG
z. Hd. Fr. Jasper-Ottenhus

EIU (s. Anlage)
vpi-EBA (Hr. Vidackovic)
bvs-EBA (Hr. Dipl.-Ing. Karsten Loche)

Abdruck: Ref. 11, 21 und 41 sowie Sb 2

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

21.12-21ibib/014-2100#003

Bearbeitung: Ernst Rauen

Telefon: +49 (228) 9826-252

Telefax: +49 (228) 9826-9252

e-Mail: RauenE@eba.bund.de

Ref21@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 21.05.2012

VMS-Nummer 256 143

Betreff: Fortschreibung der Honorarermittlung für die bau- und brandschutztechnische Prüfung durch Prüfer im Eisenbahnbau

Bezug: Schreiben vpi-EBA vom 22.12.2010

- Anlagen:**
- Ermittlung der Vergütung für die Prüfung bautechnischer Nachweise (Stand 30.04.2012)
 - Ermittlung der Vergütung für die Prüfung brandschutztechnischer Nachweise (Stand 30.04.2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit obigem Schreiben bat die vpi-EBA um Prüfung und Fortschreibung der derzeit gültigen „Gebührenermittlung für die bautechnische Prüfung im Eisenbahnbau“ durch vom EBA anerkannte Prüfer / Gutachter (Stand 01.08.2007). Die Fortschreibung der „Vergütung für die brandschutztechnische Prüfung (Stand Nov. 2002) ist in die Überlegungen mit einbezogen worden.

Die Fortschreibung begründet sich im Wesentlichen aus:

- einer seit ca. 1999 unveränderten Honorarermittlung,
- einer fachlichen Präzisierung der Honorarermittlung auf Grund bisheriger Erfahrungen,
- Weiterentwicklungen in der Nachweisführung und damit einer zum Teil umfangreicheren und schwierigeren bau- und brandschutztechnischen Prüfung,

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

- dem Abgleich mit der für die bautechnische Prüfung für Brücken- und Ingenieurbauwerke der Straße geltenden RVP des BMVBS („Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen“, Ausgabe 2006) sowie
- einer nicht vollzogenen Anpassung auf Grund der bislang enthaltenen MwSt., die zum 01.06.2006 angehoben wurde.

Im Ergebnis der Vorschläge, deren kritischer Prüfung und die inhaltlich einvernehmlichen Abstimmungen zwischen der vpi-EBA, der DB Netz AG, der DB Station & Service AG und dem EBA komme ich zu dem Schluss, dass eine Fortschreibung der Vergütungsermittlung im Eisenbahnbereich erforderlich ist. Die einzelnen Änderungen mit dazugehörigen Begründungen für die Fortschreibung habe ich Ihnen bereits im bisherigen Schriftverkehr sowie in dem Abstimmungsgespräch dargelegt.

Ich empfehle Ihnen, die beiliegenden Ermittlungen für die Vergütung der Prüfung von bau- und brandschutztechnischen Nachweisen zunächst für 1 Jahr zur probeweise Anwendung ab dem 01. Juni 2012 bei allen neu abzuschließenden Verträgen über die bau- und brandschutztechnische Prüfung zugrunde zu legen. Die bisherigen „Gebührenermittlungen“ des EBA bitte ich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr anzuwenden.

Während dieser Erprobungszeit sollten die Honorarermittlungen durch alle am Prozess Beteiligten Stellen sowie dem bei der bvs-EBA eingerichteten Anwenderkreis (DB AG, vpi-EBA, bvs-EBA und EBA) durch vermehrte Stichproben und insbesondere bei Fragen zur Honorarermittlung eng betreut werden. Nach Ablauf der Frist ist vorgesehen, im Rahmen eines abschließenden Erfahrungsaustausches, festzulegen, ob weitere Modifikationen erforderlich sind, um dann diese Fortschreibung endgültig als verbindlich zu erklären. Das Erprobungsjahr dient auch dazu, auf weitere Entwicklungen im Bauaufsichtsverfahren sowie der Baudurchführung oder eventuelle Änderungen in der BEGebV reagieren zu können.

Hierzu darf ich Sie jeweils um Erfahrungsbericht bzw. Ihre abschließende Einschätzung zur Fortschreibung der Vergütungen bis zum 31.05.2013 bitten.

Ich möchte Sie abschließend noch darauf hinweisen, dass die steuerrechtlichen Regelungen für die nunmehr als Honorare ausgewiesene Vergütung zu berücksichtigen sind.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Rauen vom Referat 21 sehr gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Köppel



beglaubigt:

U. Preis, RS 1 in